



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Abnahme elektrischer Energie aus EE-Anlagen

eFriends Energy GmbH

Nappersdorf 51 2023 Nappersdorf-Kammersdorf FN 433860 f www.efriends.at office@efriends.at

Inhalt

l.	Vertragsgegenstand	2
II.	Vertragsabschluss	2
III.	Allgemeine Geschäftsbedingungen, Änderungen	2
IV.	Preise, Preisänderung	3
V.	Abrechnung	3
VI.	Vertragsdauer/Kündigung	5
VII.	Rücktrittsrechte von Konsumenten, Rücktrittsbelehrung	5
VIII	. Besondere Bedingungen bei Kunden mit Lastprofilzählern	6
IX.	Sonstige Bestimmungen	6
X.	Allgemeines, Gerichtsstand, Beschwerdemöglichkeiten	8



I. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Abnahme von elektrischer Energie des Partners aus Anlagen erneuerbarer Energie, im Folgenden als "EE-Anlagen" bezeichnet. Der Partner verpflichtet sich zur Lieferung der elektrischen Energie aus der EE-Anlage abzüglich des persönlichen Eigenverbrauches und des Eigenbedarfes der EE-Anlage sowie zur unentgeltlichen Überlassung sämtlicher Herkunftsnachweise zur freien Verfügung von eFriends Energy GmbH. Der Partner ist für Abschluss und Einhaltung des Netzanschluss- und des Netzzugangsvertrags sowie für die Einhaltung der Bedingungen des Netzbetreibers und der geltenden sonstigen Marktregeln der Energie-Control GmbH (www.e-control.at) allein verantwortlich. Erfüllungsort für sämtliche Vertragspflichten ist der Sitz von eFriends Energy GmbH

II. Vertragsabschluss

Der Abnahmevertrag kommt durch schriftliche Annahme des Vertragsangebots durch eFriends Energy GmbH zustande. eFriends Energy GmbH ist zur Ablehnung des Vertragsangebots, auch ohne Angabe von Gründen, berechtigt. Die Abnahme der elektrischen Energie durch eFriends Energy GmbH beginnt in Abhängigkeit vom Abschluss des Wechselprozesses. Mit Vertragsabschluss wird der Zählpunkt der Anlage jener Bilanzgruppe zugeordnet, der auch eFriends Energy GmbH angehört

III. Allgemeine Geschäftsbedingungen, Änderungen

Es gelten die Bestimmungen des Abnahmevertrages und die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von eFriends Energy GmbH für die Abnahme elektrischer Energie aus EE-Anlagen. Die AGB sind auch auf der Website www.efriends.at abrufbar. eFriends Energy GmbH ist berechtigt, die AGB abzuändern. Änderungen der AGB werden dem Partner schriftlich oder per Telefax oder – sofern eine aufrechte Zustimmung des Partners zur elektronischen Kommunikation mit eFriends Energy GmbH vorliegt – per E-Mail an die vom Partner zuletzt bekannt gegebene E- Mail-Adresse unter gleichzeitiger Vornahme einer Änderungskündigung durch eFriends Energy GmbH mitgeteilt. Sollte der Partner innerhalb von vier Wochen ab Absenden der Mitteilung an den Partner schriftlich mitteilen, dass er die Änderung nicht akzeptiert, so endet der Vertrag an dem einer Frist von drei Monaten ab Zugang des Widerspruchs folgenden Monatsletzten. Widerspricht der Partner innerhalb dieser Frist nicht, so erlangen die neuen AGB ab dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt – der nicht vor dem Zeitpunkt der Versendung der Mitteilung liegen darf – Wirksamkeit. Der Partner wird



auf die Bedeutung seines Verhaltens sowie auf die eintretenden Rechtsfolgen in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Für den Fall des Widerspruchs ist der Partner jedoch weiterhin verpflichtet, sämtliche bis zur Beendigung des Vertrages entstehenden Verpflichtungen zu erfüllen.

IV. Preise, Preisänderung

Die von eFriends Energy GmbH abgenommene Energie wird zum jeweilig gültigen Abnahmetarif vergütet. eFriends Energy GmbH ist berechtigt den Abnahmetarif zu ändern. Änderungen des Abnahmetarifs werden dem Partner schriftlich oder – sofern eine aufrechte Zustimmung des Partners zur elektronischen Kommunikation mit eFriends Energy GmbH vorliegt – per E-Mail an die vom Partner zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse unter gleichzeitiger Vornahme einer Änderungskündigung durch eFriends Energy GmbH mitgeteilt. Sollte der Partner innerhalb von vier Wochen ab Absenden der Mitteilung an den Partner schriftlich widersprechen, so endet der Vertrag an dem einer Frist von drei Monaten ab Zugang des Widerspruchs folgenden Monatsletzten.

Widerspricht der Partner innerhalb dieser Frist nicht, so erlangen die geänderten Abnahmetarife ab dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt – der nicht vor dem Zeitpunkt der Versendung der Mitteilung liegen darf – Wirksamkeit und der Vertrag wird zu den geänderten Abnahmetarifen fortgesetzt. Der Partner wird auf die Bedeutung seines Verhaltens sowie auf die eintretenden Rechtsfolgen in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

V. Abrechnung

1. Abrechnung ohne eFriends Energy GmbH Energiemanagement

Die Abrechnung erfolgt bei Lastprofilzählern und intelligenten Messgeräten (Smart Meter) in der Standardkonfiguration (IMS) und erweiterten Konfiguration im Regelfall monatlich im Nachhinein, basierend auf den vom Netzbetreiber übermittelten Messdaten, sobald diese eFRIENDS Energy zur Verfügung stehen. Bei allen anderen Messanlagen und Messkonfigurationen erfolgt die Abrechnung einmal jährlich im Nachhinein auf Basis der Messung bzw. Schätzung in Form einer Gutschrift. Die Messung führt der Netzbetreiber durch. Werden Messergebnisse eFriends Energy GmbH nicht zur Verfügung gestellt, ist eFriends Energy GmbH berechtigt, die Energiemenge auf Grund von Vorjahresergebnissen oder auf Grund von Durchschnittswerten vergleichbarer Lieferanten zu schätzen.



2. Abrechnung mit eFriends Energy GmbH Energiemanagement

Der Kunde hat die Möglichkeit ein Energiemanagementsystem der Firma eFriends Energy GmbH zu kaufen und zu installieren. Dieses System liefert u.a. den aktuellen Leistungsbedarf bzw. Überschuss des Haushaltes der, auf Kundenwunsch auf eine Plattform, die von eFriends Energy GmbH betrieben wird, übertragen werden kann. Aufgrund dieser Information wird sachlich und angemessen der jeweilige Tagesverbrauch bzw. Überschuss geschätzt und somit der Monatsüberschuss und die daraus resultierende Gutschrift hochgerechnet. Um Fehler, Manipulationen und höhere Nachverrechnungen auszuschließen werden, auf Basis der Letztjahreseinspeisung tagesanteilig berechnete mittlere Tageseinspeisewerte den übertragenen und gerechneten gegenübergestellt und der Kunde bei einer Abweichung von größer 15% über die letzten 30 Tage automatisch elektronisch dazu informiert. Werden die Messdaten eFriends Energy GmbH nicht oder nicht rechtzeitig übermittelt, bzw. besteht die begründete Annahme, dass die Daten fehlerhaft sind, wird der Kunde schriftlich per E-Mail darüber in Kenntnis gesetzt und die Teilbetragsgutschrift gemäß 5.1. durchgeführt, bis das Problem behoben ist. Die Messdaten werden eFriends Energy GmbH vom Kunden kostenfrei und rechtzeitig zur Verfügung gestellt. eFriends Energy GmbH oder von ihr beauftragte Dritte haben, nach vorheriger Anmeldung und Terminvereinbarung mit dem Kunden, das Recht auf Zutritt zur Anlage des Kunden, um ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag wahrnehmen zu können, insbesondere um das für die Teilgutschrift maßgebliche eFriends Energy GmbH Energiemanagement installieren, warten und überprüfen zu können.

3. Allgemeines

Einwendungen gegen die Richtigkeit der Gutschrift sind innerhalb von drei Monaten ab Erhalt per Brief, Telefax oder per E-Mail an eFriends Energy GmbH zu richten. Spätere Einwendungen sind unbeachtlich, es sei denn die Unrichtigkeiten sind für den Partner nicht nur nur schwer feststellbar. eFriends Energy GmbH wird den Partner auf diese Frist und die bei deren Nichteinhaltung eintretenden Rechtsfolgen hinweisen. eFriends Energy GmbH wird grundsätzlich Gutschriften mit fälligen Forderungen aus dem eFriends Energy GmbH Stromliefervertrag schuldbefreiend verrechnen und nur dann, wenn dies nicht möglich ist, den Gutschriftsbetrag binnen 14 Tagen auf das vom Partner bekanntgegebene Bankkonto gutbringen. Der Partner hat zudem jegliche im



Zusammenhang mit dem Abschluss und der Abwicklung des Abnahmevertrags stehende Entgelte, Kosten, Steuern, Zuschläge, Gebühren, Beiträge, sonstige gesetzliche oder behördliche Abgaben, Systemnutzungstarife (insbesondere Entgelte für Messleistungen), Blindenergiekosten sowie jegliche Kosten, zu deren Aufwendung und/oder Tragung eFriends Energy GmbH und/oder der Partner aufgrund gesetzlicher oder sonstiger obrigkeitlicher Bestimmungen verpflichtet ist, sofern sie die vertragliche Leistung unmittelbar betreffen, unabhängig davon, ob/in welcher Höhe diese bzw. die ihnen zugrunde liegenden Regelungen/Bestimmungen bei Vertragsabschluss bereits existieren oder nicht, zu tragen und diese werden von eFriends Energy GmbH gegebenenfalls bei der Abrechnung berücksichtigt und dem Partner verrechnet.

VI. Vertragsdauer/Kündigung

Der Stromliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Kunden im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen können Verträge mit eFRIENDS Energy schriftlich ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen kündigen, ohne einen gesonderten Kündigungstermin einhalten zu müssen. eFRIENDS Energy kann Verträge mit Kunden im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen nur unter Einhaltung einer Frist von zumindest acht Wochen kündigen. Sind Bindungsfristen vertraglich vereinbart, so ist die ordentliche Kündigung frühestens zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge für Kunden im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen sowie für Lieferanten unter Einhaltung einer Frist von zumindest acht Wochen möglich. Eine mündliche Kündigung ist ausgeschlossen.

Jeder Vertragspartner ist überdies berechtigt, schriftlich aus wichtigem Grund fristlos mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Partner nicht mehr Eigentümer bzw. Betreiber der EE-Anlage ist, wenn der eFriends Energy GmbH Energy Stromliefervertrag beendet wird, wenn der Anerkennungsbescheid bzw. Netzzugangsvertrag nicht eFriends Energy GmbH übermittelt und/oder der Zugang zu den Herkunftsnachweisen nicht ermöglicht wird.

VII. Rücktrittsrechte von Konsumenten, Rücktrittsbelehrung

Partner, die Konsumenten im Sinn des KSchG sind, können von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag oder von einem Fernabsatzvertrag (Post, Fax,



Internet) gemäß § 11 FAGG zurücktreten. Wenn der Partner die Vertragserklärung weder in den von eFriends Energy GmbH für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von eFriends Energy GmbH dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben hat, so kann er von seinem Vertragsanbot oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Ist die Ausfolgerung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. ist eFriends Energy GmbH den gesetzlichen Informationsplichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt eFriends Energy GmbH die Urkundenausfolgung oder die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nach, so endet die Rücktrittsfrist vierzehn Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Partner die Urkunde/die Information erhält. Die Rücktrittserklärung ist an keine bestimmte Form gebunden. Um das Rücktrittsrecht auszuüben, muss der Partner eFriends Energy GmbH mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Partner kann dafür das Muster-Widerrufsformular unter www.efriends.at/downloads verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass der Partner die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absendet. Wenn der Partner von diesem Vertrag zurücktritt, hat eFriends Energy GmbH alle Zahlungen, die eFriends Energy GmbH vom Partner erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Rücktritt des Partners von diesem Vertrag bei eFriends Energy GmbH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung hat eFriends Energy GmbH dasselbe Zahlungsmittel zu verwenden, das der Partner bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Partner wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Partner wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

VIII. Besondere Bedingungen bei Kunden mit Lastprofilzählern

Lastganggemessene Kunden haben gegenüber eFriends Energy eine Meldeverpflichtung bei zum einen Anlagenerweiterungen bzw. -änderungen, welche eine allgemeine Änderung der eingespeisten Strommenge mit sich bringen, und zum anderen bei planmäßigen bzw. unplanmäßigen Nichtverfügbarkeiten. Unplanmäßige bzw. planmäßige Nichtverfügbarkeiten sind zeitnah nach Bekanntwerden unter Einhaltung einer Mindestvorlaufzeit von 48 Stunden zum zeitlichen Beginn der Nichtverfügbarkeit über den elektronischen Weg und falls verfügbar



über die Applikation der eFRIENDS Energy zu melden. Sollte der Meldeverpflichtung nicht nachgekommen werden und sich dadurch ein monetärer Schaden seitens eFRIENDS Energy ergeben, so behält sich eFRIENDS Energy das Recht vor den Schadensbetrag an den Vertragspartner weiter zu verrechnen und gegeben falls eine fristlose außerordentlichen Kündigung auszusprechen.

Im Weiteren ist es für lastganggemessene Kunden essenziell Messdaten in der entsprechenden Granularität für die Erstellung der täglichen Prognose im Zuge des Fahrplanmanagements zu erhalten. Sollten diese ausbleiben, so behalten wir uns das Recht dadurch entstandene Ausgleichsenergiekosten entsprechend zu verrechnen.

IX. Sonstige Bestimmungen

Die Schadenersatzansprüche richten sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Abnahmevertrags bedürfen Konsumentengeschäften unbeschadet § 10 Abs 3 KSchG - der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Klausel selbst. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Abnahmevertrags den Marktregeln widersprechen oder der Abnahmevertrag keine entsprechenden Regelungen enthalten, gilt – außer gegenüber Konsumenten – jene Regelung als vereinbart, die den gültigen Marktregeln am besten entspricht. Sollte eine Bestimmung dieser AGB / dieses Abnahmevertrags unwirksam oder undurchführbar sein/ werden, so wird der übrige Teil dieser AGB / dieses Abnahmevertrags davon nicht berührt. Die Partner verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht möglichst gleichwertige Bestimmung zu ersetzen. eFriends Energy GmbH ist - außer bei Partnern, die Konsumenten im Sinn des KSchG sind – berechtigt, seine Pflichten aus diesem Abnahmevertrag oder den Abnahmevertrag selbst rechtswirksam und schuldbefreiend auf Dritte zu überbinden. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Abnahmevertrag ist das für eFriends Energy GmbH Energy GmbH, sachlich zuständige Gericht; für Klagen gegen Partner, die Konsumenten im Sinn des KSchG sind, gilt der Gerichtsstand des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthalts oder des Ortes der Beschäftigung gemäß § 14 KSchG. Auf den Abnahmevertrag ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden, nicht jedoch die Bestimmungen des UN- Kaufrechts und die nicht zwingenden Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts. Weiter- bzw. Rückverweisungen sind ausgeschlossen.



X. Allgemeines, Gerichtsstand, Beschwerdemöglichkeiten

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so tritt anstelle dieser Bestimmung eine wirksame Bestimmung, die im Falle von Verbrauchern gesetzlich vorgesehen ist; im Falle von Unternehmen gilt eine der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommende als vereinbart. Die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen bleiben wirksam.

- 1. Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht.
- 2. Für alle, mit diesem Vertrag im Zusammenhang entstehenden Streitigkeiten, ist das am Firmensitz von eFRIENDS Energy sachlich zuständige Gericht zu betrauen.
- 3. Wünsche, Anregungen und Beschwerden richten Sie bitte an:
 - eFriends Energy GmbH, Nappersdorf 51, 2023 Nappersdorf-Kammersdorf T +43 2953 20102, E-Mail: office@efriends.at.
 - Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich an die österreichische Regulierungsbehörde die Energie-Control Austria (www.e-control.at) zu wenden.